

Verwendung dafür finden'. Der päpstliche Legat, berichtet Naucier weiter, sei ohne Verzug gleichsam als ein Flüchtling nach Köln zu Schiff weiter gefahren.

Hat diese Erzählung, welche Schliephake in seiner Geschichte von Nassau IV, S. 275 und Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit 1876, S. 168 ohne weitere Bedenken ¹⁾ aufgenommen haben, trotz ihres anekdotenartigen Charakters glaubwürdige Momente aufzuweisen? Huber hat in den Regesten Karls IV. eine derartige Zusammenkunft des Kaisers mit den drei Erzbischöfen nicht angemerkt, obwohl eine solche wahrscheinlich ist, da Karl sich während des 16. und 18. März in Mainz aufhielt ²⁾. Die Anwesenheit des päpstlichen Legaten in Mainz wird von anderer Seite beglaubigt: am 20. Dec. 1359 hatten Abt, Prior und Seniores des Klosters Sponheim vor dem päpstlichen Bevollmächtigten ein Verhör zu bestehen ³⁾. Der Legat hatte den Auftrag, den König zur Herausgabe eingezogener Kirchengüter aufzufordern und ihm eine Reformirung der Geistlichkeit nur auf Grund päpstlicher Anordnungen zu gestatten ⁴⁾. Diese war nämlich schon seit längerer Zeit ein Augenmerk Karls IV. gewesen ⁵⁾, so dass die Nachricht des Naucier in ihren Hauptzügen an Glaubwürdigkeit gewinnt. Ueber die zwischen Karl und der Kurie gepflogenen Verhandlungen hören wir nur noch aus einem Briefe des Papstes an jenen vom 20. April, in welchem dieser die Fürsorge des Kaisers für die Verbesserung der Sitten belobte, sich aber gegen die beabsichtigte Einziehung von Kirchengut verwahrte ⁶⁾. Dass der Canonicus Kuno von Falkenstein sich nicht des kaiserlichen Wohlwollens erfreute, wissen wir ausserdem aus der Mittheilung Heinrichs von Diessenhoven ⁷⁾, nach welcher Karl IV. im J. 1356 in Bingen den Canonicus in die Verbannung schickte, weil er ohne Wissen des Erzbischofs von Mainz und in verbrecherischer Absicht einen unterirdischen Gang nach der bischöflichen Kanzlei (camera) angelegt hatte.

In der Chronik des Naucier S. 403 folgt eine Notiz zum J. 1360 über ein um den 11. Nov. an den Speirer Canonicus Johannes von Salverd gesandtes Schreiben, in welchem der Papst diesen beauftragt, die Hälfte des Einkommen von den

1) In einer Anmerkung fügt Friedjung allerdings hinzu, dass die Geschichte 'in dieser Form' zum Theil spätern Quellen entnommen sei.

2) Böhmer-Huber a. a. O. S. 238.

3) Trithemii Chr. Sponh. S. 127.

4) Theiner, Ann. eccles. XXVI, 39.

5) Vergl. ein Schreiben Karls vom 16. März an das Domcapitel zu Constanx, vom 18. März 1359 an den Erzbischof Gerlach von Mainz. Böhmer-Huber, a. a. O. S. 238.

6) Böhmer-Huber, Reg. S. 510.

7) Böhmer a. a. O. IV, 106.